

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ausgenommene Forderung gemäß § 302 InsO

1. Forderung stammt aus vorsätzlich begangener unerlaubten Handlung

- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Jegliche Form von Betrug
- Unterhaltsrückstand (wenn Zahlung absichtl. nicht geleistet wurde)



2. Geldstrafen und die nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO genannte

- Geldstrafen
- Geldbußen
- Ordnungsgelder
- Zwangsgelder

aber : Kosten des Gerichtsverfahrens wegen unerlaubter Handlung oder Rechtsanwaltskosten sind keine ausgenommenen Forderungen